

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

19.3.1932 (No. 67)



Ihr damit das Zeugnis ausgestellt, daß sie zum Besten des Landes ihre Pflicht erfüllt hat.

Leider waren diese täglichen Beratungen des badischen Parlaments begleitet von sehr heftigen Szenen und Auseinandersetzungen zwischen der Regierungsmehrheit und der Opposition; Auseinandersetzungen, die gerade denjenigen am schmerzlichsten berühren müssen, der ein überzeugter Anhänger des parlamentarischen Systems ist.

Wer den betreffenden Artikel des „Führer“ gelesen hat, mußte sich von vornherein sagen, daß die Mitteilungen, die da gemacht wurden, auf einem recht schwachen Fundament standen. Wenn eine Zeitung heute den Vorwurf des Hoch- und Landesverrats erhebt, dann mußte sie im Besitz unwiderleglicher Beweiskunde sein.

Der Abgeordnete Dr. Föhr hat in öffentlicher Sitzung des Landtags dem ganzen Gerede sofort den Boden entzogen, indem er erklärte, der Artikel des „Führer“ sei in allen Teilen un wahr, die betreffende Konferenz habe überhaupt gar nicht stattgefunden; er habe gegen das Blatt Straf anzeigen erstattet.

Wir stehen hier wieder vor einem aufs Schärfste zu verurteilenden Auswuchs parteipolitischer Polemik. Bei einiger Überlegung hätte sich die Redaktion des „Führer“ selber sagen können, daß die Angaben, die man ihr gemacht hatte, gar nicht stimmen konnten.

**Kleine Chronik**

In Neustadt a. S. wurde Freitag Abend 9 Uhr der Student Ulrich in der Friedrichstraße überfallen, während ein Mann namens Bilhofer in der Kellerstraße ebenfalls durch Köpfschlag schwer verletzt wurde.

In Paris wurde ein Börsenmakler namens Barraud verhaftet, der angeblich Kreuger-Obligationen im Werte von 50 Millionen Franken veruntreut haben soll.

In Neapel stießen zwei Stadtbahnzüge in einem Tunnel zwischen zwei Bahnhöfen zusammen. Die Wagen wurden vollständig zertrümmert. Sechs Personen wurden getötet und 27 verletzt.

Unzutreffende Gerüchte über die vorstädtische Kleiniedlung. Die von Reichsregierung bereitgestellten Mittel zur finanziellen Förderung der vorstädtischen Kleiniedlung stehen, wie von amtlicher Seite in Berlin erklärt wird, nach wie vor zur Verfügung.

**Goethe und das Theater**

Das Badische Landes theater hat eben eine Festschrift zum Goethe-Jahr fertiggestellt, die, im Großquartformat auf Kunstdruckpapier, mit dem Stielerschen Goethe-Kopf auf dem Titelblatt, in vornehmer Ausstattung mit zahlreichen Bildbeigaben Aufträge aus der Feder namhafter Schriftsteller enthält.

Das Heft — für die Karlsruher Kunst- und Theaterfreunde eine wertvolle Erinnerung an das Goethe-Jahr 1932 — ist zum Preise von nur 0,75 RM außer an der Tageskasse des Landes theaters auch bei den Abendvorstellungen im Landes theater erhältlich.

Für 1,3 Millionen RM Silbermünzen zum Andenken an Goethe. Der Reichs rat wird sich am Donnerstag mit einer Vorlage zu beschäftigen, welche die Ausprägung von Reichsilbermünzen zu drei und fünf Reichsmark als Erinnerung an Goethe vorsieht.

Festgabe der Straßburger Universität zur Goethe-Feier. Gleichsam als Auftakt zu den bevorstehenden Straßburger und Eschenheimer Goethe-Feiern hat die Straßburger Universität eine Festgabe erscheinen lassen, zu der 20 französische Germanisten Beiträge geliefert haben.

**Der Oster-Burgfriede**

**Die Verordnung des Reichspräsidenten**

Reichspräsident, 19. März. (Tel.) Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens vom 17. März ist im Reichsgesetzblatt vom 18. März veröffentlicht worden. Sie verbietet für die Zeit vom 20. März bis zum 3. April 1932, mittags 12 Uhr öffentliche politische Versammlungen sowie alle politischen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel.

Für die gleiche Zeit ist jede Art der öffentlichen Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften politischen Inhalts verboten. Öffentliche politische Versammlungen sowie politische Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel, die nach Ablauf der Verbotsfrist stattfinden sollen, dürfen vom 1. April ab öffentlich angekündigt werden.

Die Verordnung ergänzt ferner die Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931. So wird bestimmt, daß Plakate und Flugblätter politischen Inhalts mindestens 24 Stunden vor ihrer Verbreitung der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

**Reichsgarantie für die Reedereien**

**Zusammenlegung bei Hagap und Lloyd 10:3**

Reichspräsident, 19. März. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren hat das Reichskabinett Vereinbarungen zugestimmt, die zwischen den beteiligten Reedereien und den Reedereien getroffen worden sind.

Danach übernimmt das Reich eine Kreditgarantie im Betrage von 77 Millionen; davon werden sieben Millionen dem Transp-Reeder, der übrige Beitrag wird für das Jahr 1932 den großen Reedereien zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, daß die alten Kreditgeber und die Geschäftsführung der Reedereien gewisse Unterlagen schaffen, von denen die Übernahme der tatsächlichen Garantie abhängig gemacht wird.

Die deutsche Industrie zur Arbeitsbeschaffung. Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie sprach sich gegen die „künstlichen, mit Milliardensummen rechnenden Arbeitsbeschaffungsprogramme“ aus.

Verbot der „Nieler Zeitung“. Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein hat die „Nieler Zeitung“ auf fünf Tage verboten.

Verhaftungen in der Tschechoslowakei. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen die deutsche nationalsozialistische Organisation in der Tschechoslowakei, wurde in Leipzig ein Ingenieur verhaftet. In Leitmeritz wurde der verantwortliche Schriftleiter des „Südböhmen-Beobachters“ verhaftet und das Blatt verboten.

**Badischer Teil**

**Steuergesetze vor dem Landtag**

12. Sitzung D. B. Karlsruhe, 18. März.

(Fortsetzung aus der gestrigen Nummer) Im weiteren Verlauf der Debatte über Das Kirchgeld

ist Abg. Bod. (Komm. P.) aus grundsätzlicher Einstellung gegen das vorliegende Gesetz.

Abg. Köhler (Nat.-Soz.) hält die rasche Erledigung der Vorlage nicht für richtig. Man hätte mit klaren Zahlen aufwarten sollen. Dem Redner mißfällt gleichfalls die Form der Bürgersteuer.

Abg. Dr. Schmitthener (D. Natl.) führt aus, die Vorlage führe zu einem Konflikt zwischen den kulturpolitischen und allgemeinpolitischen Interessen. Wir bestreiten nicht die Notwendigkeit der Kirchen, müssen uns aber deshalb zurückhalten, weil der Zwang zu diesem Gesetz einer Gesamtpolitik entspricht, die wir seit Jahren bekämpft haben.

Abg. Ewald (Ev. Volkss.) tadelt die Raschheit, mit der das Gesetz durchgeführt werden soll. Befremdlich findet er die Haltung der Deutschnationalen. Befürchtungen nach der Seite der Kirchenaustritte hegt der Redner nicht.

Minister Dr. Baumgartner weist darauf hin, daß den Kirchen Zeit zur Vorbereitung gelassen werden mußte. Wir werden zunächst Nichtlinien aufstellen und in Form von Ausführungsbestimmungen den Boden schaffen, auf dem die Kirchenfeuerparlamentare Stellung zu der Ermächtigung nehmen können.

Das Gesetz wird in erster Lesung mit 42 Stimmen gegen 8 Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten bei 26 Stimmenthaltungen (Sozialdemokraten, Staatspartei, Wirtschaftsparteiler und Deutschnationalen) angenommen. Für die zweite Lesung ist vom Zentrum namentliche Abstimmung beantragt. Die Annahme erfolgt mit dem gleichen Stimmenverhältnis.

Präsident Duffner erklärt am Schlusse der Sitzung, er sehe sich im Interesse des Ansehens und der persönlichen Ehre der Mitglieder des Hauses zu seinem Bedauern genötigt, in Zukunft härtere Maßregeln zu ergreifen.

Im 2. Uhr vertagt sich das Haus auf nachmittags 4 Uhr.

12. Sitzung D. B. Karlsruhe, 18. März.

Zu Beginn der Nachmittags Sitzung berichtet Abg. Essler (Zentr.) über den Gesetzentwurf betr.

Forterhebung der Steuern und Abgaben in den Monaten April bis mit September 1932 und Erhebung der Fleischsteuer für die nächsten beiden Haushaltsjahre.

Er erstattet ferner Bericht über den Gesetzentwurf betr. Aenderung des Gebäudebesondersteuergesetzes

Die land- und forstwirtschaftlichen Gebäude werden von der Steuer befreit, wenn ihr Steuerwert 60 000 RM nicht übersteigt oder soweit sie nicht als selbständige Wohnungen vermietet sind. Die Steuer beträgt für die nicht nach § 3 Abs. 1 Ziffer 7 nicht befreiten Gebäude und Wohnungen vom 1. April 1932 an monatlich je 10 Pf. von 100 RM Gebäudesteuerwert.

Der Haushaltsauschuß beantragt, der Vorlage in dieser Fassung zuzustimmen und den Antrag Dr. Föhr (Zentr.) wie auch das einschlägige Gesuch der Handelskammer Offenburg für erledigt zu erklären.

Abg. von Au (Wirtschp.) begrüßt den Gesetzentwurf als einen Schritt auf dem Wege der völligen Beseitigung der Gebäudebesondersteuer. Durch die Prozente Senkung sei dem Hausbesitzer abgerollt nichts geschenkt worden. Die Notverordnungen hätten ihm neue schwere Lasten gebracht.

Abg. Dr. Kaufmann (Zentr.) teilt die Genehmigung des Vorredners über die Befreiung der landwirtschaftlichen Grundstücke und den Wegfall des § 7a. Vor zwei Jahren hätten die Voraussetzungen zur Senkung noch gefehlt.

Abg. Kiedert (Sozdem.) erklärt, daß auf seiner Seite der § 7a schon vor zwei Jahren als eine Notmaßnahme im Interesse der Staatsfinanzen betrachtet wurde, die fallen müsse, sobald die Möglichkeit dazu gegeben sei.

Abg. Recheiter (Komm. P.) begründet die Forderung, auf Beseitigung der Fleischsteuer, speziell der Abgabe für Hausfleischmengen.

Finanzminister Dr. Matthes stellt fest, daß das Erträgnis aus dem § 7a dieses Jahr wesentlich geringer sein würde als bisher, weil gerade Häuser mit hohen Mieten einen geringen Mietertrag bringen.

Die Bevölkerung möge erkennen, daß die Regierung ernstlich gewillt ist, die Lasten zu senken. In Krisenzeiten fällt es wirklich schwer, Steuerentlastungen durchzuführen.

Das provisorische Steuergesetz und die Forterhebung der Fleischsteuer werden in beiden Lesungen mit großer Mehrheit angenommen.

Die Vorlage über die Aenderung des Gebäudebesondersteuergesetzes findet in erster und zweiter Lesung einstimmige Annahme.

Nach einem Bericht des Abg. Dr. Föhr (Zentr.) erteilt das Haus die Genehmigung zur

Vorwegbewilligung von Mitteln für die Klinikbauten in Seibelberg und Freiburg.

Abg. Deufel (Zentr.) berichtet über einen Antrag des Justizministers auf

Strafverfolgung des Abg. Roth (Nat.-Soz.) wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. von Marzfall (Nat.-Soz.) stellt fest, daß der Abg. Roth in gutem Glauben gehandelt habe.

Abg. Dr. Brähler (D. Natl.) erklärt gleichfalls, daß er dem Antrag auf Aufhebung der Immunität nicht zustimmen werde.

Auf Befragen erklärt das Haus mit allen gegen 7 Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen, daß die Maßnahme des Präsidenten zu billigen sei.

Abg. Kühn (Zentr.) berichtet darauf über den Antrag Bauer (D. Natl.) betr. die

Gebühren der sächsischen Schlacht- und Viehhäufel.

Der Ausschuß beantragt, diesen Antrag durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären.

Somit die Verlegung der Viehmärkte auf eine spätere Stunde verlangt wird, empfiehlt der Ausschuß die Zustimmung.

Nach einer kurzen Begründung des deutschen Ausstrates durch den Abg. Dr. Schmitthener wird den Ausschußbeschlüssen zugestimmt.

Abg. Brigner (D. Vp.) begründet eine förmliche Anfrage betr. die Abfahrs- und Preisverhältnisse auf den badischen Viehmärkten.

Ein Regierungsvertreter weist darauf hin, daß die badischen Viehmärkte von den übrigen Ländern abhängig seien. Baden befindet sich in besonders ungünstiger Lage.



